

Ein großer Wurf?



Mag. Ernst Patka,
Steuerberater und
Wirtschaftsmediator,
Steuer & Service
Steuerberatungs
GmbH
Wipplingerstraße 24
1010 Wien
Tel.: 01 24721-100

Zwar trägt die Reform den Titel 2005, doch bereits heuer hat der Unternehmer die ersten Maßnahmen zu vollziehen, und zwar in der Gehaltsverrechnung.

Für alle Arbeitnehmer – auch für die angestellten Familienangehörigen – sollen im Rahmen der Lohn- und Gehaltsverrechnung ab Juli 2004

a) sowohl die neuen Kinderzuschläge für Alleinverdiener bzw. Alleinerzieher als auch b) die um 15 % angehobenen Pendlerpauschalbeträge berücksichtigt werden.

Für die Zeit vom Jänner bis Juni 2004 soll der Arbeitgeber mit dem Novembergehalt eine Aufrollung vornehmen. Ist das nicht möglich, kann sich der Arbeitnehmer seine Steuergutschrift bei seinem Finanzamt im Rahmen einer Arbeitnehmerveranlagung holen.

Reform für Einkommensteuerepflichtige

- Neuer Einkommensteuertarif (erst Gewinne über 10.000 EUR führen bei Selbstständigen zur Einkommensbesteuerung)
- Kinderzuschlag für Alleinverdiener (Alleinerzieher) bereits ab 2004: für das erste Kind 130,00 EUR, für das zweite Kind 175,00 EUR und für das dritte und jedes weitere Kind 220,00 EUR
- Erhöhung der Zuverdienstgrenze für Alleinverdiener mit mindestens 1 Kind auf 6.000,00 EUR (bereits ab 2004)
- Erhöhung des Pendlerpauschales um 15 % (bereits ab 2004)
- Um 25,00 EUR mehr kann ab 2005 jährlich an Kirchensteuer steuerlich abgesetzt werden (von derzeit 75,00 EUR auf 100,00 EUR)

Ab 2005 fast paradisische Zustände für GmbHs

1. Der KöSt-Satz sinkt von 34 % auf 25 %.
In vielen Familienbetrieben haben die Gesellschafter Geld aus der GmbH nicht durch Ausschüttungen, sondern als Vergütung für Arbeitsleistung oder als Mietentgelte oder als Honorare für Dienstleistungen erhalten. Denn bisher blieben dem Gesellschafter von jedem in der GmbH verdienten EUR nach Ausschüttung und Einkommensbesteuerung nur ca. 49,50 Cent übrig.

Zahlreiche Unternehmen der Kitz-Branche werden als Familienunternehmen (meist als GmbH) geführt. Auf welche Veränderungen sich der Unternehmer auf Grund der Steuerreform 2005 einzustellen hat und wie er umdenken muss, will er die Reform zu Gunsten optimal nutzen, lesen Sie in unserer Serie.

Ab 2005 verändert die Steuerreform die steueroptimale Strategie. Ist der Gesellschafter des Autohauses auch ein gutverdienender Geschäftsführer, dann nimmt ihm der Fiskus auch nach der Steuerreform von jedem zusätzlichen EUR an Geschäftsführerbezug 50 % weg. Zusätzlich steigen die Gehaltsnebenkosten. Verzichtet der geschäftsführende Gesellschafter auf die Bezugserhöhung und wählt stattdessen eine Gewinnausschüttung iHv 1 EUR, dann verbleiben ihm ab 2005 auf Grund des reduzierten Körperschaftsteuersatzes 43,75 Cent; Gehaltsnebenkosten fallen keine an. Daher ist ab 2005 neu zu überlegen, welche steuerminimierende Strategie im Familienbetrieb die zielführendste ist.

Tip 1: Keine Schnellschüsse hinsichtlich der Umstellung auf ein abweichendes Wirtschaftsjahr, um möglichst früh von der Steuersatzsenkung zu profitieren. Der Fiskus hat durch eine besondere Aliquotierungsregelung diesen Gestaltungsüberlegungen einen Riegel vorgegeben.

Tip 2: Überdenken Sie Investitionspläne, denn die Steuersatzreduzierung auf 25 % wurde mit dem Wegfall der Eigenkapitalverzinsung (war für KMUs kaum attraktiv) und der Abschaffung der Möglichkeit der steuerfreien Übertragung stiller Reserven erkaufte. Ziehen Sie Alt-Anlagenverkäufe vor und übertragen Sie die aufgedeckten stillen Reserven wenn möglich noch im Jahre 2004, denn ab 2005 ist es dafür zu spät.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe von Auto & Wirtschaft